



BERICHT ZUM BUNDES PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH für das Geschäftsjahr 2017

PRÄAMBEL

Der Public Corporate Governance Kodex des Bundes (B-PCGK) wurde am 30. Oktober 2012 erstmals von der Bundesregierung beschlossen. Er wurde aufgrund der Erfahrungen aus der Praxis und neuer gesetzlicher Bestimmungen einer Revision unterzogen. Die Änderungen und Ergänzungen sind im B-PCGK 2017 aufgenommen und am 28. Juni 2017 von der Bundesregierung beschlossen worden und kommen ab dem Geschäftsjahr 2017 zur Anwendung. Der B-PCGK ist auch von den Tochtergesellschaften der Oesterreichischen Nationalbank zu beachten.

VERANKERUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat haben den B-PCGK mit der Zielsetzung, die Regelungen einzuhalten, zur Kenntnis genommen. Um die faktische Beachtung des B-PCGK in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH auch formell zu verankern, wurde eine entsprechende Regelung in der am 16.12.2016 beschlossenen Geschäftsordnung für die Geschäftsführung aufgenommen. Auch die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat beinhaltet eine solche Regelung.

Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der Oesterreichischen Nationalbank. Sie ist die Konzernmutter der BLM-IG Bauträger GmbH und deren Tochter der OWP5 Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH (siehe Abschnitt II).

Es wird für das Geschäftsjahr 2017 der gegenständliche **Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex** der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats gem. Punkt 15.1.1. des B-PCGK erstattet.

I ERKLÄRUNG ÜBER DIE EINHALTUNG

1. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH erklären, den zwingenden Regeln und Empfehlungen des B-PCGK im Geschäftsjahr 2017 entsprochen zu haben, soweit im Nachfolgenden unter Punkt 2. nichts Abweichendes angeführt ist.
2. In folgenden Punkten wurde von den Bestimmungen des B-PCGK abgewichen bzw. bestehen Anmerkungen zur Einhaltung in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH:
 - a. 7.6.1: In der Tochtergesellschaft und Enkelgesellschaft der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH gibt es kein Überwachungsorgan, da es keine gesetzliche Verpflichtung lt. § 29 (1) GmbH-Gesetz zur Bestellung eines Aufsichtsrates gibt. Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten werden



- in den Geschäftsführersitzungen und Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH behandelt.
- b. 8.3.3: Auf Grund eines erhöhten betrieblichen Risikos wurde für die Geschäftsführer eine D&O Versicherung abgeschlossen. Es besteht weiters eine D&O Versicherung für Aufsichtsratsmitglieder.
 - c. 9.3.4: Ein Geschäftsführervertrag ist auf fünf Jahre befristet, der andere Geschäftsführervertrag unbefristet und wurde vor dem Wirksamwerden des B-PCGK abgeschlossen. (siehe Abschnitt II).
 - d. 9.3.6.1, 9.3.6.2, 9.3.6.4, 9.3.6.6: Der Vertrag von Herrn Direktor Ing. Hermann Klein wurde noch vor dem Inkrafttreten des Stellenbesetzungsgesetzes mit der IG Immobilien Invest GmbH abgeschlossen. Frau Mag. Karin Assem-Honsik ist Dienstnehmerin der OeNB und hat für die Dauer der Geschäftsführungsfunktion einen „Funktionsvertrag“. Eine Herabsetzung der Bezüge bei entsprechender wirtschaftlicher Lage des Unternehmens sowie eine Rückzahlungsverpflichtung für leistungs- und erfolgsorientierte Komponenten, wenn sich herausstellt, dass die Auszahlung zu Unrecht erfolgt ist, sind nicht Bestandteil der Verträge. Die Zielvereinbarungen für das Jahr 2017 wurden am 16.12.2016 festgelegt.
 - e. 11.2.1.2: Der Frauenanteil im Aufsichtsrat beträgt 0%. Die in C-11.2.1.2 B-PCGK erwähnte Quote von 35% bis 31.12.2018 wurde nicht erreicht (siehe dazu auch IV. Abschnitt „Berücksichtigung von Genderaspekten“).
 - f. 11.6.6: Dem Aufsichtsrat gehören Mitglieder des Direktoriums der OeNB als Anteilseigentümer an, welchen dort im Sinne einer Konzernleitung konzernsteuernde Aufgaben zukommen.
 - g. 12.1: Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH verfügt über keine eigene Homepage. Der Bericht zum Bundes Public Corporate Governance Kodex und die Bilanz sind auf der Homepage der IG Immobilien www.ig-immobilien.com veröffentlicht.
 - h. 14.2.6 Der Jahresabschluß wurde nicht an den Rechnungshof übermittelt.
 - i. 14.3.8.5 Die Prüfung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagements und entsprechende Berichterstattung auf Grundlage der in der Jahresabschlussprüfung vorliegenden Unterlagen wurde nicht gesondert beauftragt.

Die BLM-Betriebs-Liegenschafts-GmbH hat gem. K-Regel 15.5 den vorliegenden Bericht durch eine externe Institution evaluieren lassen. Der Bundes Public Corporate Governance Kodex fordert eine regelmäßige (mindestens alle fünf Jahre) externe Evaluierung der Einhaltung des Kodex. Der Corporate Governance Bericht der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH wurde durch die Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH für das Geschäftsjahr 2017 evaluiert. Deloitte Audit Wirtschaftsprüfung GmbH hat auf Basis ihrer Prüfungshandlungen bestätigt, dass ihnen keine Sachverhalte bekanntgeworden sind, die sie zu der Annahme veranlassen, dass der Bundes Public Corporate Governance Bericht der Gesellschaft in wesentlichen Belangen nicht mit dem B-PCGK 2017 übereinstimmt.

II ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES AUFSICHTSRATES

ZUSAMMENSETZUNG

Die Geschäftsführung bestand im Jahr 2017 aus zwei Mitgliedern, Herrn Direktor Ing. Hermann Klein und Frau Mag. Karin Assem-Honsik.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung	Ende der Funktionsperiode
Direktor Ing. Hermann Klein	1963	01.01.1998	unbefristet
Mag. Karin Assem-Honsik	1966	01.07.2002	30.06.2022

Frau Mag. Karin Assem-Honsik befindet sich zurzeit in der vierten - der jeweils fünf Jahre andauernden - Funktionsperiode.

MITGLIEDSCHAFTEN

Es liegen keine Mitgliedschaften der Mitglieder der Geschäftsleitung in Überwachungsorganen anderer Unternehmen vor.

KOMPETENZVERTEILUNG

Die – unbeschadet der Gesamtverantwortung – intern vorgenommene Geschäftsverteilung zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung stellt sich wie folgt dar:

Name	Geschäftsbereiche
Agenden von Direktor Ing. Hermann Klein	(a) Personal (b) EDV (c) Bau- und Projektumsetzung (d) Facility Management (e) Public Relation und Marketing
Agenden von Mag. Karin Assem-Honsik	(a) Qualitätsmanagement (b) Rechnungswesen und Controlling (c) Administration (d) Immobilienverwaltung
Gemeinsame Agenden	(a) Aufsichtsrats- und Generalversammlungsberichte (b) Geschäftspolitik und Unternehmensführung (c) Investitions- und Finanzplanung (d) Jahresabschluss und Geschäftsbericht (e) Interne Revision (f) Center Management (g) Vermietung und Verkauf



Der Aufsichtsrat bestand 2017 aus 5 Mitgliedern.

Name	Geburtsjahr	Datum der Erstbestellung
Dir. Mag. Dr. Kurt Pribil (Vorsitzender)	1957	22.10.2013
Vize-Gouverneur Mag. Andreas Ittner (Stv. des Vorsitzenden)	1958	22.10.2008
Dir. Mag. Dr. Peter Mooslechner	1954	22.10.2013
DHA Dr. Stefan Augustin	1957	27.09.2006
Dipl. Ing. Martin Roth	1961	22.08.2012

MITGLIEDSCHAFTEN IN AUSSCHÜSSEN DES ÜBERWACHUNGSORGANS

Es gibt in der BLM keine Ausschüsse des Überwachungsorgans.

ARBEITSWEISE

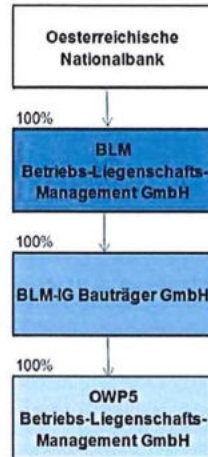
Die Geschäftsführer sind auch in der Tochter- und Enkelgesellschaft der BLM-Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH mit der Geschäftsführung betraut.

Für die Geschäftsführer besteht eine Geschäftsordnung, welche vom Aufsichtsrat zuletzt am 16.12.2016 beschlossen wurde. Die Geschäftsordnung enthält Informations- und Berichtspflichten der Geschäftsführung sowie einen Katalog jener Maßnahmen, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen und die Pflicht der Geschäftsführer, einander über sämtliche wichtige Geschäftsführungsangelegenheiten gegenseitig laufend zu unterrichten.

Die Geschäftsführung informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gesellschaft.

Wesentliche Geschäftsfälle und Angelegenheiten der Tochter- und Enkelgesellschaft werden ebenfalls in den Aufsichtsratssitzungen der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH behandelt.

BETEILIGUNGSVERHÄLTNISSE



III VERGÜTUNGEN DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS

GESCHÄFTSLEITUNG

Der technische Geschäftsführer bezieht keine Vergütung für die Geschäftsführertätigkeit in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH.

Für die kaufmännische Geschäftsführerin erfolgt für die Geschäftsführertätigkeit in der BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH eine Vergütung im Rahmen ihrer Tätigkeit als Geschäftsführerin der IG Immobilien Invest GmbH.

AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder im Aufsichtsrat, welche einen Dienstvertrag mit der OeNB oder BLM haben, erhalten keine Vergütung und kein Sitzungsgeld für deren Tätigkeit im Aufsichtsrat. Aufsichtsratsmitglieder ohne Dienstvertrag mit der OeNB oder BLM erhalten seit 2012 eine Aufsichtsratsvergütung und ein Aufsichtsratssitzungsgeld. Diese Vergütungen werden in den OeNB-Gremien und in weiterer Folge in der Generalversammlung der BLM beschlossen. Einer Offenlegung dieser Vergütungen wird seitens des betreffenden Aufsichtsratsmitgliedes nicht zugestimmt. Die BLM Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH hat an die Mitglieder des Überwachungsorgans auch keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile gewährt.

**IV BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN IN DER GESCHÄFTSLEITUNG
UND IM AUFSICHTSRAT**

- a. Die Geschäftsleitung besteht aus einem männlichen und einem weiblichen Mitglied.
- b. Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern, davon fünf Männer und keine Frau.
- c. Die Gesellschaft selbst verfügt über keine in der Gesellschaft angestellten Führungs- und Schlüsselkräfte. 2017 war in der Gesellschaft für drei Personen (männliche) die Prokura eingetragen, wobei diese ihre Funktionen in Personalunion mit ihrer Funktion als Prokuristen in der IG Immobilien Invest-Gruppe ausüben.

Die Anteilseigentümerin ist bemüht, künftig das Verhältnis von männlichen zu weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern entsprechend dem vom B-PCGK empfohlenen Verhältnis zu erreichen und qualifizierte Frauen für dieses Amt zu gewinnen.

Wien, 15. März 2018

Geschäftsführung der BLM
Betriebs-Liegenschafts-Management GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates